

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Universität Erfurt

„Technik“ (Haupt- und Nebenstudienrichtung)

„Mathematik“ (Nebenstudienrichtung)

des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Technik: erstmalige Akkreditierung am: 26. Juni 2007, **durch:** ACQUIN e.V., **bis:** 30. September 2012

Mathematik: erstmalige Akkreditierung am: 29. Juni 2006, **durch:** ACQUIN e.V., **bis:** 30. September 2011

vorläufig verlängert bis: 30. September 2012

Vertragsschluss am: 15. Juli 2011

Eingang der Selbstdokumentation: 20. Juli 2011

Datum der Vor-Ort-Begehung: 3./4. Mai 2012

Fachausschuss: Ingenieurwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Claudia Scherner

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 12. Juni 2012, 28. März 2013, 24. September 2013, 24. Juni 2014, 30. September 2014

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- Professor em. Dr.-Ing. Walter E. Theuerkauf, Technische Universität Braunschweig, Institut für Erziehungswissenschaft, Leiter des Technologie-Transfer-Zentrums (Gutachter der erstmaligen Akkreditierung)
- Professor Dr. rer. nat. habil. Michael Toepell, Universität Leipzig, Grundschuldidaktik Mathematik
- Volker Torgau, Sekundarschule August Hermann Francke (Halle), Lehrer Technik, Physik

- Sarah Eberle, TU Kaiserslautern, Promotionsstudierende Dipl. Mathematik mit Schwerpunkt Geomathematik und Anwendungsfach Physik

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Universität Erfurt ist eine geisteswissenschaftliche Universität mit kulturwissenschaftlichem Profil. Sie wurde 1994 nach 178 Jahren mit einem Reformauftrag für Lehre, Forschung, Nachwuchsförderung, Weiterbildung und Administration wiedergegründet (die „alte“ Universität Erfurt existierte von 1389-1816). Ziel der Universitätsgründung war es auch, über die Grenzen Thüringens hinaus zu wirken, sowie neue Impulse in Forschung und Lehre durch ein innovatives Studienkonzept zu setzen und damit einen Beitrag zur Hochschulreform zu leisten.

Die Universität besteht heute aus vier integrierten Fakultäten: der Philosophischen Fakultät, der Staatswissenschaftlichen Fakultät, der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät (seit 2001; ehemalige Pädagogische Hochschule) und der Katholisch-Theologischen Fakultät (seit 2003). Außerdem gehört der Universität als zentrale Einrichtung das Max-Weber-Kolleg für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien (MWK) an, eine Verbindung von „Center for Advanced Studies“, Forschungsinstitut und Graduiertenkolleg. Als weitere zentrale Einrichtung existiert die „Erfurt School of Education“ (ESE), eine „Professional School“ für die Lehrerausbildung in Magisterstudiengängen.

Die Universität Erfurt hat ihr gesamtes Studienangebot, einschließlich der Lehramtsausbildung, auf die zweistufige Studienstruktur umgestellt – derzeit werden im Bachelorbereich 25 und im Masterbereich 18 Programme angeboten.

An der Universität Erfurt arbeiten etwa 100 Professoren, welche insgesamt rund 5.500 Studierende unterrichten.

2 Einbettung der Studienprogramme

Die hier vorliegenden Teilstudiengänge eines Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss Bachelor of Arts sind an der Fakultät „Erziehungswissenschaft“ angesiedelt:

- „Technik“ ((HStR, NStR im B.A.) seit WS 2007/2008)
- „Mathematik“ ((NStR im B.A.) seit WS 2003/2004).

Die Teilstudiengänge im Bachelor-Kombinationsstudiengang sind als Zwei-Fach-Studiengänge polyvalent angelegt und entweder als Hauptstudienrichtung und/oder Nebenstudienrichtung studierbar.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Teilstudiengang „Mathematik“

Der Teilstudiengang „Mathematik“ (B.A.) als Nebenstudienrichtung an der Universität Erfurt wurde im Jahr 2006 akkreditiert.

Folgende Empfehlung wurde ausgesprochen:

- Die Lernzielbeschreibung der Module im Teilstudiengang „Mathematik für Grund- und Regelschule“ Nebenstudienrichtung sollten überarbeitet werden. Es wird empfohlen, die Abgrenzung zum Schulwissen noch deutlicher vorzunehmen und die Lernzielbeschreibungen dahingehend zu überarbeiten, dass der Eindruck einer einseitigen Konzentration auf Kenntnisse vermieden wird.

Teilstudiengang „Technik“

Der Teilstudiengang „Technik“ (B.A.) als Haupt- und Nebenstudienrichtung an der Universität Erfurt wurde im Jahr 2007 akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Das Modul Informatik 2 sollte durch ein Modul Volkswirtschaftslehre sowohl in der Haupt- als auch Nebenstudienrichtung ersetzt werden.
- Das Modul TEC 250 „Allgemeine Technologie“ sollte den Schwerpunkt auf die Auseinandersetzung mit technischen Prozessen legen, und diese im kybernetischen Sinne erschließen (s. auch Mechatronik – Theorie von Kreisläufen, Steuerung und Regelung).

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

A. Studienkonzept der Universität Erfurt

1. Ziele

1.1. Bezug zu den allgemeinen Zielen der Universität Erfurt und Anerkennung von Leistungen

Das Studienkonzept der Universität Erfurt zeichnet sich durch ein breites Angebot in den Bereichen Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften aus. Alle Bachelorprogramme sind polyvalent angelegt und ermöglichen nach einem erfolgreichen Abschluss die Weiterführung sowohl als Lehramtsstudium als auch als wissenschaftlich vertiefendes, anwendungsorientiertes oder weiterbildendes Masterstudium. International ausgerichtet ist neben einigen Studiengängen in den Profilierungsbereichen insbesondere das weiterbildende Lehrangebot der „Willy-Brandt-School of Public Policy at the University of Erfurt“ (z. B. Master of Public Policy). Das „Erfurter Promotions- und Postdoktorandenprogramm“ (EPPP) ermöglicht die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in allen Bereichen der Universität Erfurt. Mit dem Max-Weber-Kolleg und dem Forschungszentrum Gotha verfügt die Universität Erfurt über zwei weitere Einrichtungen, die sich in ihrem Bereich ausschließlich Aufgaben der Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchsförderung widmen.

Für das Forschungsprofil der Hochschule sind die beiden universitären Schwerpunkte Religion und Bildung. Aus Sicht der Hochschule werden diese universitären Schwerpunkte vornehmlich inhaltlich fokussiert. In den Schwerpunkt „Religion“ fließen unterschiedliche Forschungsinteressen, Fragestellungen und Methoden beteiligter Institutionen wie z. B. des Seminars für Religionswissenschaft, des Martin-Luther-Instituts, der Katholisch-Theologischen Fakultät und des Max-Weber-Kollegs fließen in Forschung und Lehre ein. Der universitäre Schwerpunkt „Bildung“ wird ebenfalls in vielen Fachbereichen, in der Forschung, in der Lehre, sowie in Graduiertenschulen und Forschernachwuchsgruppen aufgegriffen. Dies äußert sich ferner im bestehenden Studienangebot, so sind die hier zu akkreditierenden Studienprogramme integrale Bestandteile der Erfurter Lehramtsausbildung.

Die Teilnahme an einem Auslandssemester wird durch die Universität Erfurt gefördert, ist jedoch nicht verpflichtend vorgesehen. Bei der Organisation und Planung werden sie sowohl durch das Internationale Büro als auch durch die betreuenden Mentoren unterstützt. Darüber hinaus veranstaltet das Internationale Büro viermal im Jahr Informationsveranstaltungen zu dieser Thematik. Die Vereinbarung über die zu belegenden Veranstaltungen (Learning Agreement) erfolgt im Vorfeld, um die Anerkennung von ausländischen Studienleistungen bei der Rückkehr an die Hochschule zu gewährleisten. Die Gutachter stellen fest, dass sich die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen von außerhalb der Bundesrepublik erbrachten Leistungen entsprechend

der Lissabon Konvention nicht explizit benannt wieder findet. In der Rahmenprüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs der Universität Erfurt (§ 16) erfolgen eine Gleichwertigkeitsprüfung von im Ausland erbrachten Studienleistungen, sowie die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, nach den von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen. Dabei werden weder der Grundsatz der Anerkennung als Regelfall, noch die Begründungspflicht der Hochschule bei Nicht-Anerkennung explizit in den Prüfungsordnungen geregelt. Es ist sicherzustellen, dass die Anerkennung von Studienleistungen gemäß der Lissabon-Konvention (Art. III und V) erfolgt.

1.2 Berufsbefähigung

Zum Alleinstellungsmerkmal der Universität Erfurt gehört das für alle Studierenden der Bachelor-Studiengänge obligatorische interdisziplinäre „Studium Fundamentale“ sowie der darin implementierte Studienbereich „Berufsfeld“. Im „Studium Fundamentale“ werden neben fachlichen Kenntnissen auch zum Teil von den Fächern gelöste Kernkompetenzen vermittelt (*vgl. Teil A Persönlichkeitsentwicklung*). In den Modulen zum „Berufsfeld“ erhalten die Studierenden die Möglichkeit, weitere Fertigkeiten zu erwerben, die im engeren Sinne auf bestimmte Berufsfelder vorbereiten (z. B. Fremdsprachenerwerb, betriebswissenschaftliche Kurse, EDV, Rhetorik). Dazu gehört auch ein verpflichtendes Praktikum. Mit Abschluss des Bachelorstudiengangs können die Studierenden entweder unmittelbar eine Berufstätigkeit anstreben oder sich in einem fachwissenschaftlichen oder anwendungsorientierten Masterprogramm weiter qualifizieren. Das in den Unterlagen der Universität Erfurt genannte „zweigleisige Masterprogramm“ (forschungorientiert und anwendungsorientiert), dessen zweites Gleis, die „Professionalisierung“, durch verpflichtend vorgeschriebene Praktika und die Anfertigung einer anwendungsbezogenen Masterarbeit intensiviert werden soll, bezieht sich dabei derzeit ausschließlich auf das Lehramt.

Über die Nachfrage nach Absolventen auf dem Arbeitsmarkt, wie z. B. durch eine Bedarfsanalyse im Berufsfeld, sind keine statistischen Daten vorhanden.

1.3 Alumni-Arbeit

Es gibt bisher keine weiteren übergreifenden Erhebungen zu den Studienzielen bzw. den später realisierten Berufswegen der Absolventen der Universität Erfurt. Allerdings ist sich die Universitätsleitung dieses Mankos bewusst und arbeitet daran. So ist eine Erhebung im Rahmen eines Alumni-Netzwerkes geplant, das zurzeit eingerichtet wird. Diese Erhebung soll Aufschluss über den weiteren (Berufs-) Weg der Studierenden geben und u. a. auch erkennen lassen, wie viele der Bachelor-Absolventen ein späteres Master-Studium aufnehmen und wie viele in akademische bzw. nicht-akademische Berufe gehen. Außerdem sollen die Zahlen Aufschluss darüber geben, wie hoch die Abbruchquote ist. Diese Zahlen sind aus Gutachtersicht dringend erforderlich (*vgl. Teil A Qualitätssicherung und -entwicklung*).

1.5. Persönlichkeitsentwicklung, zivilgesellschaftliches Engagement und Diversity Management

Im Studium wird neben der Entwicklung wissenschaftlicher Kompetenzen auch die Entwicklung personaler Voraussetzungen der Studierenden angestrebt. Die Universität Erfurt ermöglicht daher zur Entfaltung des zivilgesellschaftlichen Engagements die Zusammenarbeit mit gesellschaftlich relevanten Institutionen, z. B. beim Angebot des „Service-Learning“ oder im Rahmen des „Studium Fundamentale“ als zentrales Element persönlichkeitsbildender Maßnahmen für Studierende der Universität Erfurt. Z. B. werden im Studium Fundamentale Veranstaltungen zum Methodisch-theoretischen Grundlagen- und Vermittlungswissen oder Veranstaltungen zur ästhetischen Wahrnehmung angeboten.

An der Universität Erfurt liegen gute Voraussetzungen für ein chancengleiches, geschlechtergerechtes Studium vor: Die Universität Erfurt erhielt bereits im Jahr 2005 das Zertifikat „Familienfreundliche Hochschule“ und ist bisher zweimal auditiert worden. Die Universität Erfurt nimmt an der Auditierung der Hochschule gemeinsam mit der HRK teil. Über die Rahmenbedingungen, wie z. B. Kinderbetreuung, flexible Arbeitszeiten, Teilzeitstudium, informiert das Gleichstellungs- und Familienbüro. Positiv hervorzuheben ist in dem Zusammenhang, dass die Belange der Studierenden bereits insoweit berücksichtigt werden, als dass die Möglichkeit gegeben ist, von Semester zu Semester zwischen einem Vollzeit- bzw. Teilzeitstudium zu wählen. Nachteilsausgleiche z. B. im Rahmen der Prüfungsorganisation sind durch die Rahmenprüfungsordnung gegeben (z. B. Rahmenprüfungsordnung §10, § 14). Barrierefreiheit ist bisher nicht in jedem Gebäude gegeben und gehört daher zu den vorrangigen Zielen bei Baumaßnahmen der Universität.

Eher unterdurchschnittlich ist der Anteil weiblicher Professoren im geistes- und kulturwissenschaftlichen Bereich. Obwohl er bei den weiblichen Doktoranden noch nahezu hälftig ist, gibt es nur noch sehr wenige weibliche Professoren. Die Hochschulleitung ist sich dessen bewusst und ist in Kontakt mit der Frauenbeauftragten der Universität.

Die Gutachtergruppe begrüßt die Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements der Studierenden durch die Universität. Diese übergreifenden Ziele hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung (entsprechend den Kriterien 2.1 des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen) stellen für alle (Teil-)Studiengänge eine durchaus angemessene Herausforderung dar.

2. Konzept

2.1. Grundkonstruktion Bachelorstudiengang

Alleinstellungsmerkmal der Universität Erfurt ist ein Studienmodell, welches sich sowohl horizontal als auch vertikal gliedert und auf eine starke interdisziplinäre Verschränkung der Teilstudiengänge ausgerichtet ist. Von der Grundkonstruktion her, handelt es sich bei dem in Rede stehenden kombinatorischen Bachelorstudiengang um einen Zwei-Fach-Bachelor in der folgenden Variante: HStR + NStR + Studium Fundamentale. Vorgesehen ist das Studium einer HStR zu 90 LP

sowie einer NStR zu 60 LP sowie dem „Studium Fundamentale“ (30 LP). Die 12 LP umfassende Bachelorarbeit wird in der HStR geschrieben. Insgesamt werden 180 LP erreicht.

Die Regelstudienzeit des kombinatorischen Bachelorstudiengangs mitsamt seinen Teilstudiengängen beträgt 6 Semester. Davon entfallen auf die „Orientierungsphase“ ein Studienjahr mit 2 Semestern, auf die „Qualifizierungsphase“ zwei Studienjahre mit 4 Semestern. In der „Orientierungsphase“ kann das Studium im 1. Semester nur zum Wintersemester aufgenommen werden. In der „Qualifizierungsphase“ wird zum Ende des Sommersemesters festgestellt, ob das Studium erfolgreich abgeschlossen ist, nach Antrag kann der Abschluss auch zum Ende des Wintersemesters festgestellt werden. Nach bestandener Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ verliehen (vgl. Rahmenprüfungsordnung der Universität Erfurt für den Bachelor-Studiengang vom 15.09.2010).

Der Anteil der Fachwissenschaft der HStR ist bei den Teilstudiengängen im Bachelor von 87 auf 90 LP gestiegen. Im „Studium Fundamentale“ integriert wurde ferner das „Berufsfeld“ (je 3 LP). Die Empfehlung der Erstakkreditierung, Modulbeauftragte zu benennen, wurde nicht umgesetzt.

Im Modul „Berufsfeld“ der jeweiligen Fachwissenschaft können Sprachkurse und Praktika, sowie die Kurse des Studienfeldes „Soziale Kompetenzen“ absolviert werden. Nach Rücksprache und mit Genehmigung des Mentors werden Praktika eingebracht, die leistungspunktefähig sind. Studierende schreiben z. B. für das „berufsfeldorientierte Praktikum“ einen Praktikumsbericht (unbenotet in Form eines „qualifizierten Teilnahme­scheins“).

2.2. Studium Fundamentale

Der bei der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlung, das Studium Fundamentale und das Berufsfeld in einem Studienkonzept vor allem hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen und in seinen organisatorischen Belangen zu umschreiben, hat die Universität Erfurt durch Vorlage einer neuen Prüfungs- und Studienordnung der Universität Erfurt für den Bachelorstudiengang im Studienbereich Studium Fundamentale vom 11.02.2011 entsprochen. Die berufsfeldorientierten Lehrangebote sind bereichsübergreifend („Berufsfeld“) neu den Fächern zugeordnet.

Das Studium Fundamentale setzt sich aus den Studienfeldern „Wissenschaftspropädeutik“, „Methodisch-theoretisches Grundlagen- und Vermittlungswissen“ und „Ästhetisches Wahrnehmungsvermögen“ zusammen. Eine Sonderform stellen die von Studierenden selbstorganisierten Lehrveranstaltungen dar. Ferner ist im Studium Fundamentale ein Praktikumsmodul im Umfang von 6 LP nachzuweisen, wenn man im Masterstudiengang ein Lehramt studieren möchte.

Das Studium Fundamentale wird von den meisten Studierenden als bereichernde Ergänzung zur HStR und NStR angesehen. Besonders positiv wird hervorgehoben, dass es keinerlei Einschränkungen bei der Wahl der Lehrveranstaltungen gibt und dass die Veranstaltungen interdisziplinär angelegt sind.

2.3 Modularisierung und Leistungspunkte

Alle Teilstudiengänge sind vollständig modularisiert und mit entsprechenden Leistungspunkten ausgewiesen. Um die zeitliche Beanspruchung der Studierenden der Universität Erfurt zu berechnen, wird für 1 LP ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Ein Modul besteht mit der neuen Studien- und Prüfungsordnung aus einer oder einem Verbund von Lehreinheiten sowie einer Prüfungseinheit, die das Modul abschließt. Die Inhalte sind so bemessen, dass sie innerhalb eines Semesters oder Studienjahres vermittelt werden. Die Leistungspunkte dienen bei Notenberechnungen als Gewichtungsfaktor. Den Gutachtern erscheint dies angemessen.

Die Module umfassen mindestens 6 LP, können laut Rahmenprüfungsordnung (vgl. §5 Rahmenprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang) jedoch auch größer sein, müssen in jedem Fall jedoch durch 3 teilbar sein. Im „Studium Fundamentale“ werden je nach Veranstaltungstypus i.d.R. 6 LP vergeben. Drei Leistungspunkte werden für den Praktikumsbericht (unbenotet), der für das „Berufsfeldorientierte Praktikum“ verfasst wird, vergeben.

In der Regel umfassen die Leistungspunkte in Modulen Größen von 6 bis 9 LP. Ausnahmen von 3 oder 12 LP (neben der Bachelor-Arbeit) sind aus Gutachtersicht vertretbar.

Das Studienmodell an der Universität Erfurt macht die Sicherstellung der Überschneidungsfreiheit der wichtigsten Kombinationsmöglichkeiten notwendig. Dies erfolgt an der Universität Erfurt über ein Zeitfenstermodell. Den einzelnen Teilstudiengängen im Bachelor stehen nach diesem Modell jeweils zwei mal zwei SWS große Veranstaltungsblocke zur Verfügung, auf die die Pflichtlehrveranstaltungen des jeweiligen Teilstudiengangs gelegt werden. Andere Teilstudiengänge können keine Pflichtveranstaltungen auf diese Termine legen und Wahlveranstaltungen müssen, wenn sie zeitgleich mit Pflichtveranstaltungen anderer Teilstudiengänge stattfinden, ein weiteres Mal angeboten werden. Sollten Pflichtveranstaltungen über die zur Verfügung stehende Zeit von den vier SWS-Blocken hinaus angeboten werden, müssen diese vorerst Montag bis Freitag nach 20 Uhr oder am Samstag angeboten werden. Nach Vorlesungsbeginn kann dann ein neuer Termin festgelegt werden in den Zeitfenstern, welche noch nicht belegt sind. Im Bedarfsfall können auch ganze Pflichtblöcke zwischen einzelnen Teilstudiengängen getauscht werden.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

Generell erscheinen die sächlichen und räumlichen Ressourcen zur Durchführung der hier vorliegenden Teilstudiengänge als ausreichend, wenn auch knapp bemessen. Für weitere Anmerkungen wird auf Teil B verwiesen (*vgl. Teil B jeweils Ressourcen*).

3.2. Entscheidungsprozesse und Organisation

An der Universität Erfurt bzw. der Philosophischen Fakultät sind gemäß Thüringer Hochschulgesetz alle notwendigen Gremien (Fakultätsrat, Dekan, Prodekan, Studiendekan, Studiengangbeauftragte, Prüfungsausschuss, Fachstudienberatung) im Bereich Studium und Lehre implementiert, sowie deren Zuständigkeiten definiert. Die Zusammensetzung des Fakultätsrats garantiert die Mitwirkung aller Interessensvertreter der Fakultät. Die Studierenden sind in den Fachbereichen ebenfalls nach den Maßgaben des Thüringer Hochschulgesetzes als Teil der verfassten Studierendenschaft organisiert. In den Fachbereichsgremien sind Studierende mit Sitz und Stimme vertreten. Hochschulpolitische Willensäußerungen finden u. a. in den jeweiligen Organen der studentischen Selbstverwaltung in den Fachbereichen statt (z. B. bei Vollversammlungen). Studentische Vorschläge zur Weiterentwicklung der Studienprogramme könnten z. B. durch persönliches Feedback mit den Lehrenden oder durch Vertreter der Fachschaftsräte eingebracht werden. Die Universität legt großen Wert auf die Beteiligung der Studierenden in den relevanten Gremien und unterstützt dies auch.

Beratung und Unterstützung bei der Studienorganisation erhalten Studierende über das Mentoren- und Tutorensystem: Zu Beginn des Studiums wird jedem Studierenden ein Mentor zugeteilt oder der Studierende darf den Mentor selbst wählen. Die Mentoren sind Dozierende der Universität Erfurt und während der gesamten Studienzzeit Ansprechpartner für Fragen zur Studienorganisation, zu Praktika und Auslandsaufenthalten. Insgesamt wird das Mentorensystem von den Studierenden als sinnvoll und hilfreich betrachtet.

Das Tutorensystem beruht v. a. auf dem persönlichen Engagement der Studierenden. Tutoren, die ein Tutorium zu einer bestimmten Lehrveranstaltung anbieten, werden als Hilfskräfte bezahlt. Ein wichtiger Bestandteil des Tutorensystems ist die Organisation einer einwöchigen Einführungsveranstaltung für Studienanfänger. In dieser Woche werden die Erstsemester sowohl über die Studien- und Prüfungsordnung, als auch über das Leben an der Universität und in der Stadt Erfurt informiert. Nach dieser Veranstaltung stehen die Tutoren bei Fragen weiterhin zur Verfügung. Dadurch können Mängel bei der Beratung innerhalb des Mentorensystems kompensiert werden. Das Tutorensystem bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich an der Universität für ihre Kommilitonen zu engagieren und trägt maßgeblich zum Zusammenhalt innerhalb der Studierendenschaft bei.

3.3. Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind im Landeshochschulgesetz festgelegt. Studierende müssen im Bachelor-Studiengang die Hochschulzugangsberechtigung nachweisen. Die jeweiligen Studien-

programme besitzen keine spezifischen Zugangsvoraussetzungen und sind nicht zulassungsbeschränkt. Sprachvoraussetzungen sind z. B. nicht in den Rede stehenden Studienprogrammen verpflichtend, sondern haben empfehlenden Charakter.

3.4. Prüfungssystem

Die Rahmenprüfungsordnung im Bachelorstudiengang der Universität Erfurt regelt die allgemeinen Bestimmungen. Sie wird für die einzelnen Studienprogramme durch spezifische Bestimmungen in der studienprogrammspezifischen Studien- und Prüfungsordnung ergänzt. Das Prüfungssystem ist kumulativ angelegt. Es basiert auf studienbegleitenden Modulprüfungen. Der erfolgreiche Abschluss der Orientierungsphase wird überprüft.

Bei Nichtbestehen kann eine Modulprüfung einmal wiederholt werden. Es können zudem Studienleistungen im Rahmen der Lehreinheiten erbracht werden. Auch sogenannte „qualifizierte Teilnahme­scheine“ können Studienleistungen sein. Eine Studienleistung kann aber auch eine bewertete – aber nicht notwendigerweise benotete – individuelle Leistung umfassen. Studienleistungen können auch Prüfungsvorleistungen sein, dies ist studienprogrammspezifisch geregelt. Auch wenn nur eine Prüfungsleistung als Modulabschlussprüfung ausgewiesen wird, sind in jeder Lehrveranstaltung Studienleistungen oder Prüfungsvorleistungen zu absolvieren. Die Festlegung der Prüfungsleistung erfolgt jeweils zu Beginn eines jeden Moduls.

Gegenwärtig wird noch nach der Studienordnung studiert, in der jede Lehrveranstaltung mit einer benoteten Prüfungsleistung abgeschlossen werden muss. Der Wechsel von Lehrveranstaltungs- zu Modulprüfungen erfolgt in der neuen Prüfungsordnung mit dem Wintersemester 2012/2013. Die Reduktion der Prüfungen wird voraussichtlich zu einer Entlastung der Studierenden führen.

4. Qualitätssicherung und -entwicklung

Im Bereich der Qualitätssicherung gibt es aktuell zwei Kerninstrumente: Evaluationen und Studienberatung. Die Evaluationen werden als Zwischenfazit und am Ende der Lehrveranstaltungen durchgeführt. Dazu kommt die Systemevaluation, die in jedem Sommersemester stattfindet und auch allgemeine Studienbedingungen abfragt. Von der Anlage her ist dieser Dreierschritt positiv zu betonen. Die Universität Erfurt erarbeitet aktuell eine Evaluationsordnung, die die bestehenden Verfahren regeln soll. Die Universitätsleitung hat ferner zugesagt, dass durch die Verabschiedung dieser Evaluationsordnung kurz- und mittelfristig Verbindlichkeiten geschaffen werden. Inwiefern durch diese Ordnung bzw. daraus abgeleitete Verfahren zur Überprüfung des Studienerfolgs, der Evaluation von Lehrveranstaltungen und des Umgangs mit den Untersuchungsergebnissen etabliert werden, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht aussagekräftig beurteilen und sollte daher von der Universität dargelegt werden, sobald die Evaluationsordnung verabschiedet wurde.

Die bisherigen Anstrengungen bei Evaluationen unterscheiden sich innerhalb der einzelnen Fachbereiche auch im Hinblick auf spezifisch zugeschnittene Instrumente der Qualitätssicherung – auch weil teilweise die Akzeptanz dieser Maßnahmen unter den Lehrenden fehlt. Doch können wissenschaftlich fundierte Evaluationen auch bei kleinen Studierendenzahlen durchgeführt werden. Insgesamt fehlt ein mit Qualitätszielen versehener Umgang mit den Ergebnissen, der eine systematische Verknüpfung der Einzelevaluationen einschließt.

Aus dem „Dialogforum Bologna“ ist eine Arbeitsgruppe hervorgegangen, die mit dem Aufbau eines Qualitätsmanagements betraut wurde. Der Fortschritt dieses Prozesses wurde für die Gutachtergruppe vor Ort zu wenig deutlich. Neben Akkreditierungen gibt es im Bereich der Qualitätsentwicklung keine weiteren Maßnahmen. Hochschuldidaktische Fort- und Weiterbildungsangebote werden z. B. vor allem durch den Mittelbau und den wissenschaftlichen Nachwuchs - z. B. in Form von HIT-Kursen – wahrgenommen. Im Rahmen der Studierendenverwaltung werden verschiedene relevante Daten erhoben. Vereinzelt gibt es in den Fachbereichen Absolventenbefragungen, deren Ergebnisse der Gutachtergruppe nicht vollumfänglich vorlagen. Ferner fehlten weitere wichtige Dokumente wie z. B. das Gleichstellungskonzept und Ergebnisse der Evaluationen. Statistische Daten zum studentischen Workload wurden nicht eingereicht, insgesamt ist eine realistische Überprüfung nur in begrenztem Maße möglich.

Auch aus Studierendensicht kann eine regelmäßige, breiter angelegte und zeitnah ausgewertete Studierendenbefragung „Löcher“ im Informationsfluss frühzeitig anzeigen, und bei entsprechender Auswertung und Umsetzung innerhalb der vorhandenen guten Strukturen beheben. Das Instrumentarium in Form von regelmäßigen Befragungen, sowie gesonderten Lehr- und Systemevaluationen ist bereits angelegt und erfordert anscheinend nur noch die entsprechenden, wirksamen Auswertungsmechanismen (so lagen der Gutachtergruppe keine belastbaren Zahlen vor, die über Statistik zu Studierendenzahlen hinaus gingen) bzw. eine konsequente Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse.

Das Qualitätsmanagementsystem muss daher unter folgenden Aspekten weiterentwickelt werden:

- Regelmäßige Analysen zum Studienerfolg (Analyse der Abbruchquoten, Absolventenbefragungen und Verbleibsstudien);
- Steuerungswirksamer Umgang mit den Analyseergebnissen (abgeleitete Maßnahmen).

Es sind Ergebnisse einzureichen sowie die daraus abgeleiteten und umzusetzenden Maßnahmen darzustellen.

B. Studienspezifischer Teil

B.1 Technik (Hauptstudienrichtung, Nebenstudienrichtung im BA)

1.1 Ziele der Teilstudiengänge

Die Gutachter beziehen sich für die weitere Bewertung auf die Kooperationsvereinbarung zwischen der Fachhochschule und der Universität Erfurt v.12.09.2005, sowie die Profilanforderungen der KMK für den Fachkomplex „Arbeit, Technik, Wirtschaft“ vom 16.09.2010.

„Technik“ kann in Erfurt als Haupt- und Nebenstudienrichtung studiert werden. Er soll die Studierenden interdisziplinär ausgerichtet technikwissenschaftlich ausbilden. Es werden Grundlagen ausgewählter technischer Fachdisziplinen, der Volkswirtschaftslehre und der Betriebswirtschaftslehre vermittelt. Studierende erhalten über eine Einführung in die Allgemeine Technologie die Möglichkeit, die differenzierten Erscheinungsformen von Technik zu einem übergreifenden Gesamtbild von Technik zusammen zu fügen. Sie sollen befähigt werden, sich auch im ökonomischen Kontext wissenschaftlich mit technischen Sachverhalten und Zusammenhängen auseinanderzusetzen. Im Hinblick auf mögliche berufliche Tätigkeitsfelder, werden Studierende als „Generalisten“ ausgebildet. Je nach Wahl der zweiten Studienrichtung können sie in unterschiedlichen Berufsfeldern tätig sein.

Da in den letzten 15 Jahren im Bundesland Thüringen nur eine geringe Anzahl von Lehrkräften für das Lehramt an Regelschulen mit dem Fach Wirtschaft und Technik ausgebildet wurden, besteht ein hoher Bedarf. Ferner besteht auch eine Nachfrage nach Techniklehrern in anderen Bundesländern. Als Zielgruppe sind daher Abiturienten mit technischer Orientierung besonders gefragt. Durch gebührenfreie „Brückenkurse“ in Mathematik und ausgewählten Naturwissenschaften (Chemie, Physik etc.) an der FH Erfurt, versucht man ein mehr oder weniger einheitliches Eingangsniveau zu sichern (vgl. Selbstdokumentation S. 6). Studierende der Teilstudiengänge „Technik“ an der Universität Erfurt verstehen sich als angehende Lehrkräfte, nicht als Ingenieure.

Beide Studienrichtungen werden in Kooperation mit der Fachhochschule Erfurt durchgeführt (gemeinsame Kooperationsvereinbarung). Die an der Universität Erfurt eingerichteten Teilstudiengänge „Technik“ (BA) stellen ein Novum dahin gehend dar, das die fachwissenschaftliche Ausbildung an der Fachhochschule Erfurt erfolgt. Das Ziel war es, die entsprechende fachliche Grundlage für den Lehramtsstudiengang Technik dort sicherzustellen. Die Verantwortung für die Teilstudiengänge sowie der fachdidaktische und der pädagogische Teil liegt in den Händen der Universität Erfurt. Diese Situation ist für die Lehrerausbildung bisher einmalig und wirft damit eine Reihe von Problemen auf.

Quantitative Angaben zu den Teilstudiengängen seit der erstmaligen Akkreditierung zeigen, dass ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen ist (Studienanfängerzahlen HStR WS 2007/2008 vs.

WS 2010/2011 sind 10 Anfänger vs. 7 Anfänger; Studienanfängerzahlen NStR WS 2007/2008 vs. WS 2010/2011 sind 6 Anfänger vs. 4 Anfänger). Im SS 2010 haben 2 Studierende das Studium in der HStR abgeschlossen. Dies wird zurückgeführt auf die nicht ausgereifte Kooperation mit der FH Erfurt. Im Bewusstsein dessen konzentriert sich die derzeitige Zusammenarbeit mit der FH Erfurt auf grundlegende Studienanteile wie z. B. mathematische, physikalische und werkstofftechnische Grundlagen, den Schwerpunkt „Elektrotechnik/Informatik“ sowie „Wirtschaftswissenschaften“.

1.2 Konzept - Inhaltliche Ausgestaltung

Die inhaltliche Ausgestaltung einschließlich der Module kann dem Akkreditierungsantrag (Selbstdokumentation) der Universität Erfurt entnommen werden. Beide Teilstudiengänge (90 LP + 60 LP) gliedern sich in eine Orientierungsphase und eine Qualifizierungsphase. In der Orientierungsphase sind in beiden Richtungen 30 LP in 4 Modulen (3 bis 12 LP) zu studieren. In der HStR sind in der Qualifizierungsphase 60 LP respektive 30 LP in 6 Modulen (6-12 LP) und in der NStR 4 Module (6 bis 9 LP) zu studieren. 8 Module werden von der FH Erfurt zur Verfügung gestellt.

Es ist grundsätzlich nicht ganz nachvollziehbar, dass die in der Selbstdokumentation aufgeführten Inhalte der Module sich von den Zielen der Teilstudiengänge generell unterscheiden (s. u. a. Allgemeine Technologie). Das Modul TEC 250 „Allgemeine Technologie“ legt den Fokus auf technische Prozesse. Stärker vermittelt werden sollten aber wesentliche Invarianten wie Mechatronik, Theorie der Steuerung und Regelung sowie offener und geschlossener Kreisläufe an authentischen Beispielen. In den zu behandelnden Beispielen sollten sowohl die Stoff-, Energie- und Informationsflüsse berücksichtigt werden. Zur ganzheitlichen Betrachtung der Ingenieurwissenschaften sei auf die gängige Literatur hingewiesen.

Festzustellen ist grundsätzlich, dass die Struktur aber auch die Module zu überarbeiten sind. Hierbei ist besonders wichtig, dass eine inhaltliche Abstimmung mit der Fachhochschule und deren Konzept für den Teil des Studienganges Technik vorgenommen wird. Das Ergebnis wird sicherlich ein Kompromiss sein. Die Einbindung der Berufsschule für die fachpraktischen Inhalte halten die Gutachter für eine gute Idee. Dazu sind jedoch weitere Absprachen notwendig, für deren Überprüfung personelle Verantwortlichkeiten benannt werden sollten. Ein notwendiger Kooperationsvertrag zwischen der Berufsschule und der Universität liegt z. B. noch nicht vor.

Die folgenden Veränderungsvorschläge zu den Inhalten der einzelnen Module sollten bei der notwendigen Überarbeitung beachtet werden. Die Studierenden, die sich für das Lehramt entscheiden (in der Mehrheit), beklagten insbesondere, dass kaum didaktische Anteile ausgewiesen werden, obwohl dies der Vorgabe der konsekutiven Struktur der Lehramtsstudiengänge allgemein entspricht. Allerdings kann die Fachdidaktik in dem Modul TEC 270 untergebracht werden, wo mit der gewählten Thematik sowohl fachliche und fachdidaktische Fragestellungen verknüpft werden könnten.

In der Orientierungsphase entsprechen die Module TEC 110 (Grundlagen technischer Kommunikation und Innovation), TEC 120 (Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen) sowie TEC 130 (Grundlagen der Werkstoffkunde und Fügetechnik) in ihrer Ausgestaltung inhaltlich den Anforderungen. Unverständlich ist, dass das Modul TEC 250 (Allgemeine Technologie), da es als das Bindeglied zwischen den Fachwissenschaften und der Fachdidaktik vorgesehen ist (s. Selbstdokumentation S. 25), nicht bereits in der Orientierungsphase angesiedelt ist (s. Ausgestaltung des Moduls TEC 250).

In der Qualifizierungsphase sind die Module TEC 210 (Wirtschaftswissenschaften), TEC 240 (Grundlagen der Elektrotechnik) sowie TEC 220 (Arbeitsprozesse und Kompetenzentwicklung) inhaltlich unproblematisch. Das Modul TEC 260 ist als „Einführung in die Informatik“ ausgewiesen. Es wäre zu überlegen, ob die Einführung nicht besser als „Technische Informatik“ bezeichnet wird. Es wäre zu empfehlen, die CAD-Ausbildung mit dem Modul TEC 110 (Grundlagen technischer Kommunikation und Innovation) zu kombinieren. Über die Notwendigkeit „C++“ programmieren zu können (im Modul GE 202 „Informatik“ der FH Erfurt), ist nachzudenken. Das Modul GE 408 (Grundlagen der Informatik der FH Erfurt) könnte entfallen. Andererseits ist dieses Modul besonders aus Sicht der Berufspraxis wichtig, da z. B. Gymnasiasten selten Standardsoftware kennen lernen. Sie benötigen diese z. B. für Facharbeiten und in der Schule. Allerdings könnte stattdessen ein Modul eingefügt werden, das das Messen, Steuern und Regeln von Prozessen behandelt. Dazu gehören z. B. einfache SPS-Steuerungen sowie verschiedene Bussysteme.

Das Fach hat einen Fokus auf die Fertigungstechnik mit den Modulen TEC 140 (Grundlagen der Fertigungstechnik) und TEC 230 (Einführung in die CNC-Technik) gelegt, was sicherlich einen Bezug zu den Richtlinien in Thüringen besitzt. Vorgesehen sind hierfür insgesamt 15 LP. Aus Gutachtersicht sinnvoll wäre z. B. ein grundlegendes Modul zur „Ver- und Entsorgung“, das eine ganzheitliche Betrachtung der fehlenden Energietechnik realisiert.

Das Modul TEC 270 (Forschungsmethodik/Projektarbeit → Bachelorarbeit) sollte nur als Projektarbeit oder Bachelorarbeit ausgewiesen werden, die bisherige Benennung ist etwas missverständlich. Dabei sollten die Theorien des wissenschaftlichen Arbeitens in technischen Disziplinen herausgenommen werden und früher im Modul „Allgemeine Technologie“ untergebracht werden (z. B. Lehrinheit „Allgemeine Technologie geistige Prozesse“ substituieren).

Die fehlenden Inhalte sind insgesamt unter Beachtung neuerer Entwicklungen wie z. B. Energietechnik, Steuerungs- und Regeltechnik stärker im Curriculum zu verankern.

Für einen polyvalenten Bachelorstudiengang wurden ferner keine Wahlpflichtmodule im Konzept angelegt. Aus Gutachtersicht werden diese jedoch empfohlen, damit Studierende gezielter anschließende Masterstudiengänge planen können.

1.3 Transparenz und Studierbarkeit

Für die zu begutachtenden Teilstudiengänge „Technik“ liegen keine Studienpläne vor, aus denen die Abfolge der Lehrveranstaltungen bezogen auf die Semester noch die Angaben Zeiten der Module innerhalb der Semester zwischen FH Erfurt und Universität Erfurt angegeben wird. Damit ist eine Unübersichtlichkeit insbesondere für die Studierenden gegeben, die somit keine Orientierung für ihren Studienablauf haben, der auch für sie bindend wäre. Diese Probleme sind von der Universität Erfurt erkannt, und als zukünftig zu lösende angesehen worden (Selbstdokumentation der Universität S. 21). Das Ergebnis dieser Unklarheiten - Asynchroner Ablauf der Lehrveranstaltungen zwischen FH Erfurt und Uni Erfurt, Absprachen über Prüfungstermine, Einteilung der LP, zugeschnittene Prüfungsarbeiten usw. - sind zwingend zu lösen. Nach Einschätzung der Gutachter nach dem Gespräch mit den Studierenden ist der Studiengang mit den bisher erfolgten nicht gelebten Absprachen zwischen FH und Universität Erfurt nicht studierbar. Belegt wird dies auch aus der Zahl der Abbrüche (Anfänger: 21 Studierende, verbliebene Studierende: 4). Die Gutachter fordern die Erstellung eines Studienplans, der die organisatorische Struktur der Teilstudiengänge unter o.g. Ergänzungen klar definiert (vgl. auch 1.5 *Resümee mit Fokus auf die Weiterentwicklung der Teilstudiengänge*).

1.4 Implementierung

1.4.1 Personale und sächliche Ausgestaltung

Die hier auf Seite 3 des Gutachtens aufgeführten personalen Anforderungen wurden erfüllt. Die Universität Erfurt hat die geforderte Professur (W3) nicht in Abgang gestellt, sondern sie ausgeschrieben und entsprechend erfolgreich besetzt (seit WS 2011/2012). Ferner wurde eine Mittelbaustelle (mit erhöhtem Lehrdeputat von 14 LVS) sowie eine Lehrkraft für praktische Anwendungen (technischer Mitarbeiter mit 4-6 LVS je Semester) vorgesehen. Diese geplante Besetzung wurde von der Hochschulleitung bestätigt, sodass das Fach letztlich personell funktionsfähig ist. Allerdings ist eine Nachwuchsstelle für die Didaktik der Technik nicht vorgesehen. Sie sollte jedoch, wenn nicht durch die Universität finanziert, über Drittmittel als Forschungsstelle eingeworben werden.

Momentan befindet sich das Fach noch in einer personellen Umbruchsituation. Die personelle Situation hat mit dem Ausscheiden des Fachvertreters sowie der Mitarbeiter eine veränderte Vertretung des Faches erhalten, was natürlich bei einer Reakkreditierung zu berücksichtigen ist. Dem neu berufenen Fachvertreter muss angemessene Zeit gegeben werden, um die in diesem Bericht dargestellten Probleme unter Berücksichtigung der vorhandenen Grundstruktur der Teilstudiengänge „Technik“ zu lösen. Man kann aufgrund der vor Ort gemachten Erfahrungen davon ausgehen, dass dies mit dem neu berufenen Fachvertreter auch gelingen wird. Es liegen bereits konkrete Pläne vor: Im Rahmen des konsekutiven Studienganges soll voraussichtlich ein Kompetenzzentrum für die Master-Phase eingerichtet werden. Dieses Zentrum oder auch die

Zusammenarbeit zwischen „Technik“ und „Berufspädagogik“ ist derzeit im Aufbau. Die Gutachter begrüßen dieses Engagement.

Die Ausstattung des Faches ist noch auf denselben Stand wie bei der erstmaligen Akkreditierung. Dem neu berufenen Fachvertreter wurden Berufungsmittel zugesagt. Ausgehend von der Tatsache, dass die FH Erfurt mit ihren Laboren entsprechende Geräte zur Verfügung stellt, ist eine Erweiterung der Medien mit schulbezogenen Geräten und Modellen an der Universität Erfurt auf den neuesten Stand aus Gutachtersicht angeraten. Die Werkstätten sind so auszustatten, dass kleinere Modelle unter schulischen Bedingungen angefertigt werden können. Nach Besichtigung der zugänglichen Bücher in der Bibliothek musste ferner festgestellt werden, dass wenig Literatur zur Fachdidaktik der technischen Bildung vorhanden ist.

Man sollte an dieser Stelle erneut darauf hinweisen, dass in diesem Bereich Lehrer in Thüringen fehlen. Nur die Universität Erfurt bildet in Thüringen Lehrer für Technik aus und besitzt damit eine besondere Bedeutung. Deshalb ist dringend zu empfehlen, langfristig eine weitere wissenschaftliche Mitarbeiterstelle (Nachwuchsstelle) zu schaffen. Ferner wird empfohlen, die technisch-materielle Ausstattung schulbezogen zu erweitern. Die Einrichtung eines Kompetenzzentrums für Technische Bildung erscheint aus Gutachtersicht nach wie vor empfehlenswert. Damit könnte die Studienrichtung Technik in Verbindung mit der Volks- und Betriebswirtschaftslehre als Vorbild für das Unterrichtsfach „Wirtschaft und Technik“ angesehen werden.

1.5 Resümee mit Fokus auf die Weiterentwicklung der Teilstudiengänge

Wie sich zeigt, steht die Technik mit der Besetzung der Professur vor vielen neuen Chancen. Seit der erstmaligen Akkreditierung ist jedoch deutlich geworden, dass die mit der FH Erfurt bestehende Kooperation nicht gut funktioniert. In der Weiterentwicklung versucht man die Probleme in Zusammenarbeit mit der FH Erfurt und dem Fachschaftratsrat „Technik“ zu lösen durch die Reduzierung der Lehrveranstaltungen an der FH und Konzentration auf eine Fakultät (Gebäudetechnik und Informatik) an der FH, erneute Prüfung der Inhalte der Lehrveranstaltungen an der FH bzgl. Eignung und Anforderungsbewältigung für die Studierenden und die Ausweitung der Wahlpflichtangebote. Daraus resultiert auch die Notwendigkeit, Werkstätten etc. im Technikbereich an der Universität Erfurt zu erhöhen, ev. bereits durch eine Kooperation mit der Geweblich technischen berufsbildenden Schule Gotha.

Insbesondere für die Studierenden ist die Kooperation mit der FH Erfurt auf der Grundlage der bestehenden Kooperationsvereinbarung zu leben, um die Qualität des Austausches dauerhaft zu sichern. Hierfür ist die bisherige Zusammenarbeit auszubauen, eine bessere Beratung für Studierende anzubieten (hauptamtlicher Koordinator, der mit seiner Stelle bei der Hochschulleitung angesiedelt werden sollte), Überschneidungen der Lehrveranstaltungen FH-Universität zu vermeiden sowie die Inhalte besser abzustimmen. Ebenso müssen die fehlenden Inhalte unter Beachtung neuerer Entwicklungen wie z. B. Energietechnik, Steuerungs- und Regeltechnik stärker

im Curriculum verankert werden. Zusätzlich dazu sind die benannten Monita unter *1.4 Implementierung* zu nennen.

B.2 Mathematik (Nebenstudienrichtung im BA)

2.1 Ziele des Teilstudiengangs

Die Nebenstudienrichtung im Bachelorstudiengang „Mathematik“ (8 Module mit 60 LP) ergänzt für angehende Grundschullehrer die Hauptstudienrichtung (HStR; 90 LP) „Pädagogik der Kindheit“ (PdK) und für angehende Regelschullehrer die durch das Hauptfach festgelegte HStR. Eine Hauptstudienrichtung „Mathematik“ wird an der eher geisteswissenschaftlich ausgerichteten Universität Erfurt nicht angeboten. Allgemeine Schlüsselkompetenzen werden mit 5 Modulen (30 LP) im begleitenden persönlichkeitsbildenden „Studium Fundamentale“ erworben.

Der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Erfurt für den Bachelor-Studiengang mit der Nebenstudienrichtung Mathematik (Stand: 6.6.11) sind die Modulbeschreibungen in Anlage 2 beigefügt. Hierin werden auch die Qualifikationsziele beschrieben.

Zu den Veränderungen gegenüber der Erstakkreditierung ist zu bemerken: Im Gutachten zur Erstakkreditierung wurde die Empfehlung ausgesprochen, „die Abgrenzung zum Schulwissen noch deutlicher vorzunehmen und die Lernzielbeschreibungen dahingehend zu überarbeiten, dass der Eindruck einer einseitigen Konzentration auf Kenntnisse vermieden wird“. Wenn auch eine vergleichende Änderung der Modulbeschreibungen nicht konkret dargelegt wurde, so wird doch deutlich, dass dieser Empfehlung sowohl in der neuen Modulbeschreibung des Moduls MAT 161 „Didaktik der Sekundarstufenmathematik“ als auch des Moduls MAT 162 „Mathematische Lernprozesse in der Grundschule“ (gegenwärtig noch 3 LP, künftig 6 LP) durch Berücksichtigung angemessener Vermittlungskompetenzen und Praxisbezüge entsprochen wurde.

Durch die Förderung von Kommunikations- und Wahrnehmungskompetenzen und auch der Vermittlung fachdidaktischer Kompetenzen wird damit die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden unterstützt. Dazu sollte auch gehören, dass den Studierenden in diesem Rahmen geeignete Anschlussmöglichkeiten für einen Masterstudiengang aufgezeigt werden (unter Beachtung hauptsächlich gewählter Kombinationen).

Die Zielgruppe ist für diesen Teilstudiengang klar definiert. Aufgrund der Polyvalenz studieren die mathematische Nebenstudienrichtung (NStR) Studierende aus verschiedenen Hauptstudienrichtungen (HStR). Zumeist ist dies die Richtung „Pädagogik der Kindheit“ (PdK), gefolgt von Studierenden des Lehramts an Regelschulen (Haupt- und Realschulen). Die Nebenstudienrichtung „Mathematik“ muss damit beide Schularten abdecken. Die Schulartsspezifika werden zwar im BA berücksichtigt, bildet aber erst im Masterstudiengang Lehramt Grundschule bzw. Regelschule (MaL) den profilbildenden Schwerpunkt.

Das BA-Studium mit der Nebenstudienrichtung „Mathematik“ haben für das Lehramt an Grundschulen im letzten Sommersemester (SS 2011) 24 Studierende abgeschlossen. 14 weitere der insgesamt 38 Absolventen haben vor, Regelschullehrer zu werden. Dies sind die ersten Studierenden, die in den Masterstudiengang Lehramt übergegangen sind. Einige wenige haben andere Kombinationen ohne das Lehrerbildungsziel (außerschulischer Bereich). Die Abbruchquote ist mit 5-10 Prozent niedrig. Dazu tragen auch die durchdachten Studien- und Stundenpläne bei. Die Zahl der Studierenden ist inzwischen gestiegen. Die derzeit hohe Nachfrage nach Grundschullehrern bietet sehr gute Berufsaussichten.

2.1 Konzept

Das Konzept des Teilstudiengangs „Mathematik“ erscheint nach wie vor geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Dazu tragen die transparente und studierbare Konzeption sowie die einzelnen Module bei. Die fachmathematischen Module decken die Mathematik der Sekundarstufe und das Grundwissen der Hochschulmathematik für angehende Regelschullehrer stimmig ab. Das Modul MAT 162 „Mathematische Lernprozesse in der Grundschule“ (Modultitel gem. Anlage 2 zur Ordnung, S. 51; entsprechend wäre der Titel in § 4 (3) zu ergänzen) beschäftigt sich mit grundschuldidaktischen Kompetenzen und der Diagnosefähigkeit. Die Mathematik der Grundschule (Arithmetik, Grundschulgeometrie und Sachaufgaben) aus höherer Sicht wird dagegen nicht thematisiert. Es wird empfohlen, diese Elemente der Schulmathematik in einem fachmathematischen Modul für Studierende mit der HStR „PdK“ im Rahmen oder anstelle eines eher hochschulmathematisch ausgerichteten Moduls (z. B. MAT 242) angemessen zu implementieren. Dieses Fehlen der Grundschulmathematik beruht möglicherweise darauf, dass die NStR „Mathematik“ früher nur für das Regelschulstudium vorgesehen war.

Zur Verzahnung von Fachwissen und Fachdidaktik ist folgendes zu bemerken: Wie dem Musterstudienplan (Anlage 1 zur Ordnung, S. 30) zu entnehmen ist, sind die didaktischen Module erst nach allen fachwissenschaftlichen Modulen vorgesehen. Das hat zur Folge, dass sich die Studierenden erst am Ende des Bachelorstudiums erstmals mit didaktischen Fragen auseinandersetzen. Da nur ca. 5 Prozent der Studierenden eine nicht lehramtsbezogene Fächerkombination studieren, ist es wünschenswert, eine früher erkennbare Verzahnung der fachwissenschaftlichen und didaktischen Module anzustreben. Es wird daher - auch im Sinne der Studierenden - empfohlen, die Möglichkeit zu schaffen, das fachdidaktische Modul MAT 161 oder MAT 162 vorzulegen. Es bietet sich z. B. die Verlegung in das dritte oder vierte Fachsemester an.

Für angehende Grundschullehrer (HStR „PdK“) ohne NStR „Mathematik“ setzt sich der minimale Anteil an Mathematik und ihrer Didaktik aus 18 LP Fachwissenschaft und Fachdidaktik im Bachelor (drei Module zu je 6 LP) plus 6 LP (zwei Seminare) im MaL zusammen. Hinzu kommen Schulpraktische Studien, sowie ein orientierendes Erstpraktikum (von 2 Wochen Dauer). Dieser Umfang von 24 LP kann als kaum noch ausreichend eingestuft werden. Eine Erhöhung der Ver-

mittlungskompetenzen im Hinblick auf die Ausbildung als Lehrer wäre aus Gutachtersicht sinnvoll.

Die Ziele und Inhalte des Teilstudiengangs sind für die Studierenden nach deren eigenen Aussagen nachvollziehbar und transparent. Die in der Studien- und Prüfungsordnung aufgeführten benötigten Leistungen sind in der vorgeschriebenen Zeit gut zu erbringen. Die Prüfungsmodalitäten erlauben den Studierenden das Erreichen der Lernziele. Es sind stets genügend Plätze für Vorlesungen, Übungen und Seminare und für das Arbeiten in der großzügig ausgestatteten Bibliothek vorhanden. Die Studierenden haben zudem ein gutes Verhältnis zu den Lehrenden beschrieben. Die Belange der Studierenden werden dabei angemessen berücksichtigt. Die Lehrmethoden fördern die Zielerreichung. Insgesamt ist die Studierbarkeit gewährleistet.

2.3 Implementierung

2.3.1 Personelle Ressourcen

Wie in der Kapazitätsdarlegung (Mathematik, NStR, Selbstdokumentation Teil 7, S. 118f) ausgeführt, steht in der NStR „Mathematik“ einem Lehrbedarf von jährlich 72 LVS ein verfügbares Deputat von 44 LVS gegenüber. Die Lücke wird in erster Linie durch Lehraufträge geschlossen. Diese hohe Zahl an Lehraufträgen wäre langfristig abzubauen - neben der aktuell ausgeschriebenen Professur für Mathematik durch die Einstellung wissenschaftlicher Mitarbeiter. Die in der fachwissenschaftlichen Mathematik unabdingbaren Übungsgruppen sollten zudem möglichst von einzurichtenden Tutoren unterstützt bzw. geleitet werden. Dies würde einer kostengünstigen zusätzlichen Lehrentlastung dienen und auch die Möglichkeit bieten, dass - im Sinne einer Vertiefung der Lerninhalte - mehr von den Studierenden bearbeitete Aufgaben korrigiert werden können. Der bestehende Mangel an Mathematikstudierenden höherer Semester (das MaL Regelschul-Studium ist eher didaktisch als fachwissenschaftlich orientiert) bildet dabei allerdings eine ernstzunehmende Schwierigkeit.

Auch aus Sicht der Studierenden wird die niedrige personelle Kapazität als problematisch betrachtet. Bei nur drei Dozenten im Fach Mathematik und ihrer Didaktik können die Lehrveranstaltungen bei Krankheiten nicht vertreten werden, sondern müssen ausfallen.

2.3.2 Prüfungssystem und Betreuung

Die Prüfungsmodalitäten fördern das Erreichen der Ziele. In allen Mathematik-NStR-Modulen (MAT 111 bis MAT 252) sind eine Übungsklausur oder eine schriftliche Arbeit vorgesehen. Vor dem Hintergrund, dass angehende Lehrpersonen auf ihre sprachliche Kommunikation angewiesen sind, sollte etwa in einem der beiden Didaktikmodule auch die Möglichkeit der dritten Prüfungsform „mündliche Prüfung (20 Minuten)“ genutzt werden. Redaktionelle Anmerkung: In den Modulbeschreibungen sollte bei der Modulprüfung für MAT 242 „Geometrie II und Analysis II“ der Modultitel überprüft werden (Anlage 1 zur Ordnung, S. 65).

Sowohl die Dichte der modulbezogenen Prüfungen als auch deren Organisation sind zusammen mit dem Workload der Module angemessen und tragen zur Studierbarkeit bei. Dies wurde auch von den Studierenden bestätigt. Kooperationen mit anderen (Teil-)Studiengängen (wie etwa im Bachelor „Technik“) bzw. Hochschulen werden aktuell diskutiert und geprüft. Die Zusammenarbeit mit der FH Erfurt lässt sich aufgrund der unterschiedlichen Zielsetzungen der Mathematikveranstaltungen (anwendungs- versus vermittlungsbezogen) nicht ohne Weiteres realisieren.

Die Studierenden haben die Möglichkeit durch direkten Kontakt zu den Lehrenden, Verbesserungsvorschläge zu äußern. Außerdem werden Umfragen zu Lehrveranstaltungen durchgeführt, allerdings sind deren Ergebnisse nicht für die Studierenden zugänglich (vgl. *Qualitätssicherung und -entwicklung*). Die Diploma Supplements liegen vor.

Abschließend ist festzuhalten, dass aus der Sicht der Studierenden die Studierbarkeit des Nebenstudiengangs Mathematik (BA) gegeben ist. Hervorzuheben ist das gute Verhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden.

2.3.3 Resümee mit Fokus auf die Weiterentwicklung des Teilstudiengangs

Wie sich zeigt, hat sich die Bachelor-Nebenstudienrichtung „Mathematik“ für angehende Grundschul- und Regelschullehrer seit der Erstakkreditierung als angemessen und tragfähig erwiesen. Das gilt auch für die damals empfohlenen Änderungen in den Formulierungen der Qualifikationsziele, die geeignet implementiert wurden. Damit entspricht die Nebenstudienrichtung Mathematik weitgehend den von der KMK 2008 beschlossenen „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken der Lehrerbildung“ und trägt zur Sicherung der angestrebten Mobilität und Durchlässigkeit im deutschen Hochschulsystem bei.

C Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Die begutachteten Studienprogramme entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studienprogramme entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Ausstat-

¹ I.d.F. vom 10. Dezember 2010

tung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) und „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) teilweise erfüllt sind.

Die Kriterien „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) sind erfüllt.

D Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit mit Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

1.1 Allgemeine Auflagen

1. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.
2. Das Qualitätsmanagementsystem sollte insbesondere unter folgenden Aspekten weiterentwickelt werden:
 - Regelmäßige Analysen zum Studienerfolg (Analyse der Abbruchquoten, Absolventenbefragungen und Verbleibsstudien)
 - Rückkopplung an die Studierenden
 - Steuerungswirksamer Umgang mit den Analyseergebnissen (abgeleitete Maßnahmen)

Es sollten erste Ergebnisse aus den Analysen zum Studienerfolg und der Evaluierung der Lehrveranstaltungen/ Module eingereicht sowie die daraus abgeleiteten und umzusetzenden Maßnahmen dargestellt werden

1.2 Studienspezifische Auflagen: Technik

Die Gutachtergruppe empfiehlt für „Technik“ sowohl als Hauptstudienrichtung (90) als auch als Nebenstudienrichtung (60) des Bachelorstudiengangs der Universität Erfurt die Akkreditierungsfähigkeit mit folgenden studienspezifischen Auflagen:

1. Die Kooperation mit der FH Erfurt ist auf der Grundlage der bestehenden Kooperationsvereinbarung zu leben, um die Qualität des Austausches dauerhaft zu sichern. Insbesondere ist die bisherige Zusammenarbeit auszubauen, eine bessere Beratung für Studieren-

de anzubieten, Überschneidungen der Lehrveranstaltungen zu vermeiden sowie die Inhalte abzustimmen.

2. Es ist ein Studienplan zu erstellen, der die Abstimmung zwischen an der FH Erfurt und der Universität Erfurt dargestellten Modulen unter Beachtung folgender Punkte ermöglicht: Ablauf der Lehrveranstaltungen zwischen FH und Universität, Absprachen über Prüfungstermine, Einteilung der LP, zugeschnittene Prüfungsarbeiten, Überschneidungsfreiheit.
3. Die fehlenden Inhalte unter Beachtung neuerer Entwicklungen wie z. B. Energietechnik, Steuerungs- und Regeltechnik müssen stärker im Curriculum verankert werden

1.3 Studienspezifische Auflagen: Mathematik

keine studienspezifischen Auflagen

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 12. Juni 2012 folgenden Beschluss:

Für die Studienrichtungen des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Universität Erfurt, der sich aus einer wissenschaftlichen Hauptstudienrichtung, einer wissenschaftlichen Nebenstudienrichtung und dem Studium Fundamentale zusammensetzt, kann angesichts der Tatsache, dass nach den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 04.02.2010 nur Studiengänge und nicht einzelne Fächer isoliert akkreditiert werden können, für die Bachelor-Hauptstudienrichtungen nach jetziger Beschlusslage des Akkreditierungsrates keine Akkreditierung ausgesprochen, sondern lediglich deren Akkreditierungsfähigkeit festgestellt werden. Dies gilt auch für die Bachelor-Nebenstudienrichtungen.

Es erfolgt daher eine Akkreditierung des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Universität Erfurt mit den aufgeführten wissenschaftlichen Haupt- und Nebenstudienrichtungen.

Für die Nebenstudienrichtung „Mathematik“ des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Universität Erfurt wird die Akkreditierungsfähigkeit mit folgenden Auflagen festgestellt:

Allgemeine Auflagen

- **Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen**

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

(Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

- Das Qualitätsmanagementsystem ist insbesondere unter folgenden Aspekten weiterzuentwickeln:
 - Regelmäßige Analysen zum Studienerfolg (Analyse der Abbruchquoten, Absolventenbefragungen und Verbleibstudien);
 - Regelmäßige Evaluierung der Lehrveranstaltungen/ Module unter Miteinbeziehung der Überprüfung des studentischen Workloads, insbesondere in den Selbststudieneinheiten;
 - Steuerungswirksamer Umgang mit den Analyseergebnissen (abgeleitete Maßnahmen);
 - Es sind erste Ergebnisse aus den Analysen zum Studienerfolg (Absolventenverbleib) und der Evaluierung der Lehrveranstaltungen/Module einzureichen sowie die daraus abgeleiteten und umzusetzenden Maßnahmen darzustellen.
 - Befragung der Lehramtsstudierenden hinsichtlich ihrer Vorbereitung auf das Lehramtsstudium durch das vorangegangene Bachelorstudium (insbesondere Bachelorabsolventen; gilt für die lehramtspezifischen Fächer).
- Im Bereich des „Studium Fundamentale“ muss durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden, dass sich das Angebot an dem Konzept interdisziplinären Grundlagen- und Vermittlungswissens bzw. des Erwerbs von (berufsfeldbezogenen) Schlüsselkompetenzen orientiert und von Studierenden möglichst überschneidungsfrei wahrgenommen werden kann. Dabei sind die folgenden weiteren Aspekte zu beachten:
 - Klare(re) Strukturierung des Studium Fundamentale und Sicherstellung, dass die anvisierten allgemeinen Schlüsselkompetenzen im Studium Fundamentale tatsächlich erreicht werden
 - Sicherstellen, dass fachliche Defizite nicht von Studierenden nachgeholt werden können.
- Es müssen exemplarische Studienverlaufspläne erstellt werden aus denen hervor geht, welche Module und Prüfungen in welchem Semester absolviert werden können.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflagen und Zusätzliche Teilaufgabe

Das Qualitätsmanagementsystem ist unter folgenden Aspekten weiterzuentwickeln:

- Regelmäßige Analysen zum Studienerfolg (Analyse der Abbrecherquoten, Absolventenbefragungen und Verbleibsstudien)
- Rückkopplung an die Studierenden
- Steuerwirksamer Umgang mit den Analyseergebnissen (abgeleitete Maßnahmen)
- Es sind erste Ergebnisse aus den Analysen zum Studienerfolg und der Evaluierung der Lehrveranstaltungen/ Module einzureichen sowie die daraus abgeleiteten und umzusetzenden Maßnahmen darzustellen.

Begründung:

Die Umformulierung der Auflage wurde bereits vom Fachausschuss empfohlen. Es handelt sich um ein Re-Akkreditierungsverfahren im Rahmen dessen ein besonderer Fokus auf die Qualitätssicherung gelegt wird d.h. es wird überprüft, ob und wie die Ergebnisse aus Evaluationen in konkrete Maßnahmen umgewandelt wurden.

Die Hochschule konzipiert derzeit ein System der Qualitätssicherung und -entwicklung auf allen Ebenen. Der Ausbau wird seit kurzem durch eine volle Mitarbeiterstelle für Qualitätsmanagement unterstützt. Bisherige Verfahren zur Lehrevaluation sind neu organisiert worden (z.B. Umstellung von Papier- auf Onlineevaluation). Eine neu eingerichtete Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung/Evaluation“ erarbeitet aktuell eine hochschulweite Qualitätssicherungsordnung etc.

Aus Sicht der Gutachter, des Fachausschusses sowie der Akkreditierungskommission ist die Universität auf einem sehr guten Weg. Die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems wird als bedeutend erachtet, da die Verbindung von Qualitätsmanagement in der Hochschullehre und Studienqualität eine zwingende Schnittstelle in der Gesamtentwicklung der gesamten Hochschule darstellt. Das bisherige Konzept des Qualitätsmanagements ist im Hinblick auf die in der Auflage genannten Aspekte noch zu erweitern. Das Engagement der Hochschule, das zum aktuellen Stand geführt hat, wird ausdrücklich anerkannt. Im Beibehalten der Auflage, wird die Umsetzung des beschriebenen Konzepts inkl. des dargelegten Zeitplans beschleunigt. Die Umformulierung diene lediglich einer Spezifizierung der Monita.

Ferner wird die Auflage um die Befragung der Lehramtsstudierenden hinsichtlich ihrer Vorbereitung auf das Lehramtsstudium durch das vorangegangene Bachelorstudium erweitert. Die Akkreditierungskommission erachtet es aufgrund des in den Gutachten thematisierten

Monitums der unzureichenden Anschlussfähigkeit des polyvalenten Bachelorstudiums an den Master of Education (M.Ed.) der eigenen Hochschule als notwendig, insbesondere Bachelorabsolventen hinsichtlich ihrer Vorbereitung auf das Lehramtsstudium zu befragen. Damit wird es der Hochschule möglich, den polyvalenten Bachelorstudiengang zielorientiert weiterzuentwickeln.

Zusätzliche Auflage

- Im Bereich des „Studium Fundamentale“ muss durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden, dass sich das Angebot an dem Konzept interdisziplinären Grundlagen- und Vermittlungswissens bzw. des Erwerbs von (berufsfeldbezogenen) Schlüsselkompetenzen orientiert und von Studierenden möglichst überscheidungsfrei wahrgenommen werden kann. Dabei sind die folgenden weiteren Aspekte zu beachten:
 - Klare(re) Strukturierung des Studium Fundamentale und Sicherstellung, dass die anvisierten allgemeinen Schlüsselkompetenzen im Studium Fundamentale tatsächlich erreicht werden
 - Sicherstellen, dass fachliche Defizite nicht von Studierenden nachgeholt werden können.

Begründung:

Die zusätzliche Auflage wird im Sinne der Konsistenz der Studienrichtungen ausgesprochen, die im Rahmen des polyvalenten Bachelorstudiengangs gewählt werden können.

Das Studium Fundamentale gilt zwar als „freier Bereich“, der bewusst überfachlich konzipiert ist, in dem z.B. Schlüsselkompetenzen, Persönlichkeitsbildung gefördert werden. Unklar ist, wie sichergestellt wird, dass die beschriebenen Ziele und Kompetenzen erreicht werden. Um sicher zu stellen, dass die avisierten Schlüsselkompetenzen tatsächlich erreicht werden, ist eine klare(re) Strukturierung des „Studium Fundamentale“ unumgänglich. Dabei muss zudem vermieden werden, dass Studierende fachliche Defizite nachholen können.

Mathematik (B.A., Nebenstudienrichtung)

Die Nebenstudienrichtung „Mathematik“ des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Universität Erfurt wird ohne zusätzliche Auflage als akkreditierungsfähig erachtet.

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 30. September 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2013 wird die Studienrichtung bis 30. September

2018 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 12. August 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Technik (B.A., Haupt- und Nebenstudienrichtung)

Nachdem die von der Gutachtergruppe als Mängel formulierten Auflagen von der Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 12. Juni 2012 als so gravierend bewertet wurden, dass es ihrer Ansicht nach der Hochschule nicht gelänge, die Kritikpunkte innerhalb des vorgesehenen Zeitraums von neun Monaten zu beheben, gab die Kommission dem Antrag der Hochschule auf Aussetzung des Akkreditierungsverfahrens statt. Das Verfahren wurde gemäß Ziffer 3.4.2 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates (Drs. AR 85/2010) einmalig für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt. Die Akkreditierung des Studiengangs wurde gemäß Ziffer 3.3.1. bis zur endgültigen Entscheidung der Agentur bis zum 30. September 2014 verlängert. Die Dauer der Verlängerung wurde bei der nachfolgenden Akkreditierung in die nach Ziffer 3.2. maßgebliche Frist eingerechnet.

Folgende Kritikpunkte führten zur Aussetzung des Verfahrens:

- Die Hochschule hat sicherzustellen, dass die Studierbarkeit im Rahmen der Kooperation mit der FH Erfurt gegeben ist.
- Es ist ein Studienplan zu erstellen, der die Abstimmung zwischen an der FH Erfurt und der Universität Erfurt dargestellten Modulen unter Beachtung folgender Punkte ermöglicht: Ablauf der Lehrveranstaltungen zwischen FH und Universität, Absprachen über Prüfungstermine, Einteilung der LP, zugeschnittene Prüfungsarbeiten, Überschneidungsfreiheit.

Weitere allgemeine Kritikpunkte sind:

- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

- Das Qualitätsmanagementsystem ist insbesondere unter folgenden Aspekten weiterzuentwickeln:
 - Regelmäßige Analysen zum Studienerfolg (Analyse der Abbruchquoten, Absolventenbefragungen und Verbleibstudien);
 - Regelmäßige Evaluierung der Lehrveranstaltungen/ Module unter Miteinbeziehung der Überprüfung des studentischen Workloads, insbesondere in den Selbststudieneinheiten;
 - Steuerungswirksamer Umgang mit den Analyseergebnissen (abgeleitete Maßnahmen);
 - Es sind erste Ergebnisse aus den Analysen zum Studienerfolg (Absolventenverbleib) und der Evaluierung der Lehrveranstaltungen/Module einzureichen sowie die daraus abgeleiteten und umzusetzenden Maßnahmen darzustellen.
 - Befragung der Lehramtsstudierenden hinsichtlich ihrer Vorbereitung auf das Lehramtsstudium durch das vorangegangene Bachelorstudium (insbesondere Bachelorabsolventen; gilt für die lehramtsspezifischen Fächer).
- Im Bereich des „Studium Fundamentale“ muss durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden, dass sich das Angebot an dem Konzept interdisziplinären Grundlagen- und Vermittlungswissens bzw. des Erwerbs von (berufsfeldbezogenen) Schlüsselkompetenzen orientiert und von Studierenden möglichst überschneidungsfrei wahrgenommen werden kann. Dabei sind die folgenden weiteren Aspekte zu beachten:
 - Klare(re) Strukturierung des Studium Fundamentale und Sicherstellung, dass die anvisierten allgemeinen Schlüsselkompetenzen im Studium Fundamentale tatsächlich erreicht werden
 - Sicherstellen, dass fachliche Defizite nicht von Studierenden nachgeholt werden können.
- Es müssen exemplarische Studienverlaufspläne erstellt werden aus denen hervor geht, welche Module und Prüfungen in welchem Semester absolviert werden können.

2 Stichprobenartige Überprüfung des Akkreditierungsverfahrens durch den Akkreditierungsrat für die Nebenstudienrichtung „Mathematik“

2.1 Beschlussfassung

In ihrer Sitzung am 12. Juni 2012 beriet die Akkreditierungskommission über das Akkreditierungsfähigkeit der Nebenstudienrichtung „Mathematik“ im Bachelorstudiengang an der Univer-

sität Erfurt. Es wurde die Akkreditierungsfähigkeit mit Auflagen festgestellt. Das Verfahren wurde einer stichprobenartigen Überprüfung durch den Akkreditierungsrat unterzogen. Mit dem Schreiben vom 8. Januar 2013 informierte der Akkreditierungsrat ACQUIN über die Ergebnisse der stichprobenartigen Überprüfung. Er fordert ACQUIN auf, eine Teilaufgabe zurückzunehmen und eine Nachbegutachtung hinsichtlich des Prüfungssystems vorzunehmen.

Auf Grundlage der stichprobenartigen Überprüfung durch den Akkreditierungsrat fasste die Akkreditierungskommission auf ihrer Sitzung am 28. März 2013 den folgenden Beschluss:

Die Teilaufgabe

- **Befragung der Lehramtsstudierenden hinsichtlich ihrer Vorbereitung auf das Lehramtsstudium durch das vorangegangene Bachelorstudium (insbesondere Bachelorabsolventen; gilt für die lehramtsspezifischen Fächer).**

wird zurückgenommen.

Die Nachbegutachtung des Prüfungssystems soll im Sommersemester 2013 erfolgen.

2.2 Nachbegutachtung des Prüfungssystems

Zwei Gutachter gaben folgende Bewertung des Prüfungssystems ab:

In der Rahmenprüfungsordnung ist festgelegt, dass eine Lehreinheit erfolgreich abgeschlossen ist, wenn die Abschlussregeln der Lehreinheit als erfüllt nachgewiesen sind. Eine Modulprüfung ist gemäß Rahmenprüfungsordnung bestanden, wenn die mindestens ausreichend (4,00) ist. Ein Modul ist demzufolge erfolgreich abgeschlossen, wenn die in den Bestehensregeln der Modulbeschreibung festgelegten Leistungen erbracht sind, d. h. die geforderten Lehreinheiten als erfolgreich abgeschlossen nachgewiesen sind sowie die Modulprüfung mit 4,00 oder besser abgeschlossen ist.

Wie aus der Tabelle ersichtlich wird, besteht ein Modul grundsätzlich aus zwei oder mehr Lehreinheiten, die jeweils mit einer sogenannten Modulprüfung oder einer „Testat Klausur“ abgeschlossen werden. Die Leistungspunkte werden für die einzelnen Lehreinheiten vergeben, auch für Lehreinheiten, die nicht mit einer Modulprüfung abschließen. Jeweils einer Lehreinheit ist der Modulprüfungstitel (Code # 99) zugewiesen. In den jeweils anderen Lehreinheiten sind gemäß Modulbeschreibung „eine Übungsklausur oder schriftliche Arbeit anzufertigen, die bestanden sein muss“. Dafür wird ein qualifizierter Teilnahmechein erworben. Für diese 60 ECTS-Punkte umfassende Nebenstudienrichtung, die in drei Studienjahren zu absolvieren ist, zeigt sich somit folgendes Bild:

- Studienjahr (Orientierungsphase): 8 Prüfungsereignisse (30 ECTS-Punkte)
- Studienjahr (Qualifizierungsphase): 6 Prüfungsereignisse (18 ECTS-Punkte)

- Studienjahr (Qualifizierungsphase): 4 Prüfungsereignisse (12 ECTS-Punkte)

In drei Studienjahren sind somit 18 Prüfungen zu absolvieren. Es ist daher aus Sicht der Gutachter fraglich, ob die Studierbarkeit der Nebenstudienrichtung durch eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet werden kann. Insbesondere ist dies vor dem Hintergrund zu betrachten, da ja neben der Nebenstudienrichtung auch die Hauptstudienrichtung und das Studium Fundamentale zu absolvieren sind (insgesamt: 120 ECTS-Punkte).

Demzufolge ist die Modulbezogenheit sowie Kompetenzorientierung der Prüfungen vor dem folgenden Hintergrund noch einmal kritisch zu hinterfragen, insbesondere bezüglich

- Der Festlegung der KMK, dass ein Modul in der Regel nur mit einer Prüfung abgeschlossen soll; Ausnahmen davon müssen begründet werden,
- Der hohen Anzahl von 18 Prüfungsleistungen in einer Nebenstudienrichtung. (Dadurch, dass ein Modul durch mehrere Prüfungen in verschiedenen Formen abgeschlossen wird, entsteht ein größerer Arbeitsaufwand für die Studierenden, zumal es sich hierbei um eine Nebenstudienrichtung handelt und hinzu noch die Prüfungen der Hauptstudienrichtung kommen.)
- Der Vergabe von Leistungspunkten für einzelne Lehreinheiten, die nicht Bestandteil einer Modulprüfung sind,
- Aus der Modulbeschreibung ist nicht zu erkennen, wo der inhaltliche Unterschied zwischen dem Prüfungsinhalt der einzelnen Prüfungen liegt.

Da die Hochschule auf Nachfrage der Agentur keine Begründungen für die Mehrzahl an Prüfungen pro Modul vorgelegt hat, ergibt sich aus Sicht der Gutachter in dieser Nachbegutachtung ein unstimmbild. Es muss festgehalten werden, dass die Prüfungen insgesamt noch nicht dazu dienen, die zu erwerbenden Qualifikationsziele modulbezogen und kompetenzorientiert festzustellen. Die Prüfungsdichte und -organisation wird als inadäquat und belastungsunangemessen eingestuft.

Es wird empfohlen, die Prüfungsordnung bzgl. der Modulprüfungen dahin gehend zu überarbeiten, dass einzelne Modulteilprüfungen zu einer Modulgesamtprüfung zusammen gelegt werden zumal es teilweise für den gleichen Inhalt bei einem Modul zwei Prüfungen gibt (z.B. bei MAT 111 Lineare Algebra und analytische Geometrie I gibt es sowohl eine Klausur als auch Übungsklausur oder eine schriftliche Arbeit), dabei lässt sich keine Notwendigkeit für zwei Prüfungen feststellen. Es ist auf eine Reduzierung der Prüfungsbelastung zu achten. Außerdem sollte, falls ein Modul doch mit mehr als einer Prüfung abgeschlossen wird, eine ausreichende Begründung gegeben werden.

Es ist positiv anzumerken, dass bei den Modulprüfungen verschiedene Prüfungsarten möglich sind (schriftliche Klausur, Übungsklausur, schriftliche Arbeit), wobei eine weitere Prüfungsart eine mündliche Prüfung wäre, wie es in dem Gutachten vorgeschlagen wurde.

2.3 Beschlussfassung über die Nachbegutachtung

Auf Grundlage der gutachterlichen Stellungnahme zum Prüfungssystem fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. September 2013 den folgenden Beschluss:

Es wird folgende zusätzliche Auflage für die Studienrichtung „Mathematik“ (B.A., Nebenstudienrichtung) ausgesprochen:

- **Das Modularisierungskonzept ist hinsichtlich des Prüfungssystems zu überarbeiten, insbesondere bezüglich der Zahl der Prüfungsleistungen, der Funktion der „Testatklausuren“ als Prüfungsvorleistung oder als Teilmodulprüfung sowie zur Vergabe von Leistungspunkten für einzelne Lehreinheiten. Die Module sind hinsichtlich einer sinnvollen und zeitlich abgerundeten Zusammenführung von thematischen und gemeinsam abprüfbaren Einheiten zu überarbeiten. Für jedes Modul ist eine Begründung vorzulegen, wenn von der Regelung mehr als eine Prüfung pro Modul zu absolvieren, abgewichen wird.**

Der Nachweis der Erfüllung der zusätzlich ausgesprochenen Auflage ist bis zum 1. Juli 2014 einzureichen. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung müsste die Akkreditierungsfähigkeit widerrufen werden.

3 Feststellung der Auflagenerfüllung im Verfahren „Mathematik“

3.1 Auflagenerfüllung der ursprünglichen Auflagen

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. September 2013 folgenden Beschluss:

Die Auflagen sind erfüllt. Die Akkreditierungsfähigkeit der Studienrichtung „Mathematik“ (Nebenstudienrichtung), des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ wird bis zum 30. September 2018 festgestellt.

3.2 Auflagenerfüllung der zusätzlich ausgesprochenen Auflage

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fach-

ausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. September 2014 folgenden Beschluss:

Die Akkreditierungsfähigkeit der Studienrichtung „Mathematik“ (Nebens Studienrichtung) des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ gilt weiterhin bis zum 30. September 2018.

4 Wiederaufnahme des Verfahrens „Technik“

Die Hochschule reichte fristgerecht den Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Kritikpunkte als behoben an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission auf ihrer Sitzung am 24. Juni 2014 den folgenden Beschluss:

Die Kritikpunkte sind behoben. Die Akkreditierungsfähigkeit der Haupt- und Nebens Studienrichtung „Technik“ des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Universität Erfurt wird bis zum 30. September 2018 verlängert.